

Alpenverein Kletteranlage

Benutzungsordnung

Klettern ist eine risikoträchtige Sportart und erfordert daher ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Umsicht. Bei unzureichender Beherrschung der Kletter- oder Sicherungstechnik, oder bei Verwendung ungeeigneter Ausrüstung besteht Lebensgefahr.

Das Betreten der Kletteranlage ist nur mit gültiger Eintrittskarte gestattet. Beachte daher:

1. **Benützung auf eigene Gefahr.** Für Unfälle wird keine Haftung übernommen.
2. **Beim Aufenthalt im Kletterbereich ist die Sturzzone und der Sturzraum** (1,5 m zur Seite und 2m nach hinten) unterhalb und neben kletternden Personen zu meiden (Tipp: nach oben schauen!). Spielen und Herumlaufen ist im Kletter- und Boulderbereich untersagt.
3. **Klettern nur mit normgerechter Ausrüstung** (CE-Norm, UIAA Norm)
ACHTUNG: Verwendungsdauer der Hersteller beachten. Verwende ein Sicherungsgerät mit dem du vertraut bist. Stelle sicher, dass die Kombination aus Sicherungsgerät, Seil und Karabiner aufeinander abgestimmt ist. Karabiner müssen verschlossen und gesichert (zugeschraubt bzw. eingerastet) verwendet werden. Der Alpenverein empfiehlt Halbautomatisch wirkende Sicherungsgeräte wie z.B. Grigri, Smart, Fish... Länge des Kletterseils mindestens 40m.
4. Das **Bouldern** ist mit Verletzungsrisiken verbunden, die vom Betreiber, auch bei Einhaltung aller Regeln und der Anwendung großer Vorsicht durch den Benützer, nicht restlos eliminiert werden können. Während des Aufenthaltes in der Kletterhalle wird von jedem Benutzer gegenseitige Rücksichtnahme verlangt. Der Aufenthalt im Sturzbereich von Boulderern ist, abgesehen vom Spotten, verboten. Jeder Boulderer muss sich den Verletzungsrisiken aus speziell großen Sturzhöhen bewusst sein. Jeder Benützer ist verpflichtet, sich beim Personal über weitergehende Sicherheitsvorkehrungen, die nicht durch dieses Reglement abgedeckt werden können zu informieren und entsprechende Anweisungen einzuhalten. Bouldern ohne Spotter ist generell erlaubt, wenn sich der Bouldernde den erhöhten Risiken im Falle eines Sturzes bewusst ist. Die Betreiber lehnen in diesem Falle bei Unfällen explizit die Haftung ab.
5. **Barfußklettern und Klettern mit Straßenschuhen** ist aus hygienischen Gründen **nicht erlaubt**.
6. Grundsätzlich darf **nur mit Seilsicherung** geklettert werden. Klettern **ohne Seil ist unzulässig**.
Ausnahmen:
Wenn der Boulderbereich eingerichtet ist, d. h. mit Fallschutzmatte gesichert, nur bis zur roten Markierungslinie und nur dann, wenn dadurch kletternde Seilschaften nicht behindert werden.
7. **Partnercheck vor jedem Start.** Kontrolliert euch selbst und kontrolliert euch gegenseitig: Ist der Klettergurt rückgefädelt? Ist der Anseilknoten richtig geknüpft bzw. sind die Schraubverschlüsse der gegengleichen Anseilkarabiner beim Topropeklettern zuge dreht? Ist das Sicherungsgerät richtig eingelegt und der Karabiner verschlossen? Kein freies Seilende?
8. **Volle Aufmerksamkeit beim Sichern.** Versetzte Armhaltung. Liegen oder Sitzen verboten. Standort richtig wählen. Kein Schlappseil. Keine Ablenkung durch Handy, andere Kletterer, Freunde, ...
9. **Nicht übereinander klettern.** Ausreichenden seitlichen Sicherheitsabstand einhalten. Beachte die Möglichkeit eines Pendelsturzes.
10. **Alle Expressschlingen in deiner Route einhängen.**
Achtung: **Griffe können sich drehen oder brechen!**
11. **Den Partner langsam und gleichmäßig ablassen.** Achte auf eine "freie Landebahn", um andere Kletterer nicht zu erschrecken oder zu verletzen.
12. **Niemals zwei Seile in einen Karabiner einhängen** (Seilriss durch Schmelzverbrennung möglich).
13. **Toprope klettern an Zwischensicherungen ist nicht erlaubt.**
14. **Das selbständige Versetzen/Anbringen von Griffen oder Sicherungspunkten ist ausnahmslos untersagt.** Lockere Griffen und andere Mängel der aufsichtführenden Person bzw. dem Betreiber melden.
15. Beim Klettern soll **aus Verletzungsgründen auf das Tragen jeglicher Schmuckstücke an den Händen wie Ringe und Armbänder verzichtet werden.** Bei Langhaarfrisuren ist das Zusammenbinden der Haare Vorschrift.
16. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur mit schriftlicher Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten selbständig klettern und bouldern, Kinder unter 14 Jahren nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten.
17. **Haftung:** Für Garderoben und Wertsachen sowie für Personen- und Sachschäden lehnen die Betreiber jede Haftung ab. Wer Schaden verursacht oder Personen verletzt hat die Konsequenzen selber zu tragen. Die Betreiber übernehmen hierfür keine Haftung.

Cashkartenbenützung: Die Benützung der Kletterhalle im Rahmen der Cashkarte erfolgt auf eigene Verantwortung. Wer durch Benützung der Cashkarte einen bislang nicht registrierten Kletterer mitnimmt, übernimmt die diesbezügliche Verantwortung und Haftung gegenüber dieser Person. Der Benützer der Cashkarte wird insofern die Kletterhalle Kitzbühel Betriebs GmbH schad- und klaglos halten. Mit der Benützung der Cashkarte erklärt sich. Wer durch Benützung der Cashkarte einen bislang nicht registrierten Kletterer mitnimmt, die betreffende Person mit der Videoüberwachung der Kletterhalle aus Sicherheitsgründen einverstanden. Die missbräuchliche Verwendung der Cashkarte, in welcher Art auch immer, führt zum sofortigen Entzug der Karte!

Registrierung

Dieses Formular muss vor dem ersten Besuch ausgefüllt werden!!!

Name: Geb. Datum:
 Adresse: AV-Nummer:
 E-Mail: Tel. Nummer:.....

Der Betreiber der Kletteranlage weist darauf hin, dass Sie zum Sicherem und selbständigen Klettern in der Lage sein müssen. Folgenden 5 Aussagen müssen beim **Klettern** mit „JA“ beantwortet werden können:

- | | Ja | Nein |
|--|-----------------------|-----------------------|
| 1. Ihre Kletterausrüstung ist in einwandfreiem Zustand und Sie können einen Klettergurt korrekt anziehen! | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 2. Sie sind mit den allgemeinen Kletterregeln und der Benutzungsordnung der Kletteranlage vertraut und befolgen diese! | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 3. Sie können sich korrekt mittels eines gesteckten Achter- oder eines doppelten Bulinknotens in einen Klettergurt anseilen! | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 4. Sie sind mit der korrekten Handhabung des Sicherungsgerätes vertraut. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 5. Sie führen vor jedem Start konsequent einen „Partnercheck“ durch! | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

Folgenden 2 Aussagen müssen mit „JA“ beantwortet werden können, wenn ich **nur Bouldern** gehe, und versichere hiermit, dass ich nicht mit Seil oder Toppasgerät klettern werde:

- | | Ja | Nein |
|--|-----------------------|-----------------------|
| 1. Sie sind mit den allgemeinen Boulderregeln und der Benutzungsordnung der Kletteranlage vertraut und befolgen diese! | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| 2. Sie sind sich sämtlichen Risiken, die mit dem Bouldern verbunden sind, bewusst und handeln auf eigene Gefahr und Verantwortung! | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

Wenn Sie eine der obigen Aussagen mit "Nein" beantworten, dürfen Sie diese Kletteranlage nur verwenden, wenn Sie unter Aufsicht eines qualifizierten **Ausbildners** im Rahmen eines Kurses klettern oder bouldern.

Ausbildner:

Name: Tel. Nummer:
 Adresse: Unterschrift:

Ich habe die Benutzungsordnung gelesen, verstanden und akzeptiert. Ich anerkenne, dass Klettern eine *risikoträchtige* Sportart darstellt, die ich eigenverantwortlich auf mein *eigenes Risiko* hin ausübe. Ich bzw. mein/e Partner/in bin/ist vertraut mit der Handhabung von Kletterausrüstung und Sicherungstechniken und benötigte keine Belehrung darin. Ich erkenne an, dass weder der Besitzer bzw. der Betreiber dieser Kletteranlage, noch sein Personal haftbar sind für Verletzungen oder Schäden, die durch meine Tätigkeit an dieser Anlage entstehen.

Unterschrift..... Datum.....

Für Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren muss dieses Formular von einem Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden. Für Jugendliche unter 14 Jahren ist das selbständige Klettern nur unter der Aufsicht einer befugten Begleitperson erlaubt.

Erziehungsberechtigter (bei 14 – 17-Jährigen) / **Begleitperson** (bei unter 14-Jährigen):

Name: Tel. Nummer:
 Adresse: Unterschrift:

Information zum Datenschutz

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten verarbeiten wir, um Organisation und Abwicklung vereinbarungsgemäß durch führen zu können (Vertragserfüllung).

Ausführliche Informationen bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihren Rechten gem. Art. 13 DSGVO enthalten unsere „Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten“, dass Sie bei der Anmeldung vorfinden.